

TLEVK



Starke für unsere Kinder

Fachtag der Landeselternvertretung

04. November 2023 – Erfurt

„Rechte und Pflichten als Elternbeirat“



TLEVK



Starke für unsere Kinder

- 1. Rechtsgrundlage**
- 2. Rechte und Pflichten**
- 3. Kommunikation**
- 4. Eure Fragen**

Rechtsgrundlage

TLEVK



Stark für unsere Kinder

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch vom 18. Dezember 2017

Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -

Rechtsgrundlage

§ 12

Eltern- und Kindermitwirkung

TLEVK



Stark für unsere Kinder

(1) Die Eltern haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Über dieses Recht sind die Eltern durch den Träger der Kindertageseinrichtung zu informieren. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und ihrer Kinder. Er fördert

1. die Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung, den Eltern und den anderen an der Förderung der Kinder Beteiligten sowie
2. das Interesse der Eltern für die Arbeit der Kindertageseinrichtung.

Rechtsgrundlage

§ 12

Eltern- und Kindermitwirkung

TLEVK



Stark für unsere Kinder

(4) Die Mitglieder des Elternbeirats werden **regelmäßig alle zwei Jahre** von den Eltern der Kinder einer jeden Gruppe aus ihrer Mitte gewählt. Für jede Gruppe werden je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied gewählt, welches das Mitglied im Fall der Abwesenheit in vollem Umfang vertritt....

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertretung. Der Elternbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die seine Arbeit regelt. Er informiert die Eltern, den Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung über seine Tätigkeit. **Die Amtszeit der Mitglieder des Elternbeirats beträgt in der Regel zwei Jahre.** Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses und endet spätestens mit der regelmäßigen Wahl, die nach Ablauf des darauf folgenden Kindergartenjahres stattfindet.

Rechtsgrundlage

§ 12

Eltern- und Kindermitwirkung

TLEVK



Stark für unsere Kinder

(5) Der Träger der Kindertageseinrichtung lädt die Eltern zur **regelmäßigen Wahl der Elternvertretung** ein. **Die Wahl hat bis zum 30. September** nach Ablauf des Kindergartenjahres stattzufinden, das auf die regelmäßige Wahl der Mitglieder des bisherigen Elternbeirats folgt. Sie kann schriftlich und geheim durchgeführt werden. Scheidet ein Mitglied aus dem Elternbeirat aus, weil es nicht mehr zu den Eltern der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder gehört und steht kein stellvertretendes Mitglied zur Verfügung, hat der Träger zu einer Nachwahl in der betroffenen Gruppe einzuladen. Fällt eine Gruppe mit Ablauf eines Kindergartenjahres weg, erfolgt die erforderliche Nachwahl durch die Eltern der neu formierten Gruppe..... Die Amtszeit der in einer Nachwahl gewählten Mitglieder endet mit der nächsten regelmäßigen Wahl.

Rechtsgrundlage

§ 13

Elternvertretung auf kommunaler, Kreis- und Landesebene

(1) Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen können sich jeweils auf der Ebene der Gemeinde, des Landkreises sowie landesweit zu einer Gesamtelternvertretung zusammenschließen. § 12 Abs. 4 Satz 5, 6, 8 und 9 sowie Abs. 5 Satz 4 und 7 gilt entsprechend. Die Gemeinden, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie das Ministerium unterstützen und fördern die Arbeit der Elternvertretungen.

STadt Eltern Beirat Gera
für die Kindertagesstätten in Gera



Eltern mit Wirkung!!

TLEVK



Starke für unsere Kinder

TLEVK



Starke für unsere Kinder



TLEVK



Starke für unsere Kinder

- 1. Rechtsgrundlage**
- 2. Rechte und Pflichten**
- 3. Kommunikation**
- 4. Eure Fragen**

1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung

& Pflichten

§ 12

und Kindermit

6. die Hausordnung

5. die Gruppengröße und -zusammensetzung

7. die Öffnungs- und Schließzeiten

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung informiert den Elternbeirat so rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung, dass diesem ausreichend Zeit verbleibt, dazu Stellung zu nehmen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über

2. die räumliche und sächliche Ausstattung

3. die personelle Besetzung pädagogischen Fachkräften

8. die Elternbeiträge

9. einen Trägerwechsel

4. den Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung



Rechte & Pflichten

§ 12

Eltern- und Kindermitwirkung

TLEVK



Stark für unsere Kinder

(3) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge berühren, **bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat**. Hierzu zählen insbesondere

1. die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern

2. die Auswahl der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung

umfassend

Rechte & Pflichten

§ 12

Eltern- und Kindermitwirkung

7. die Öffnungs- und
Schließzeiten

8. die Elternbeiträge

rechtzeitig

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung informiert den Elternbeirat so rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung, dass diesem ausreichend Zeit verbleibt, dazu Stellung zu nehmen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über

Ausreichend Zeit zur **Stellungnahme**



umfassend

Rechte & Pflichten

7. die Öffnungs- und Schließzeiten

EVK



§ 12

Eltern- und Kindermitwirkung

rechtzeitig

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung informiert den Elternbeirat so rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung, dass diesem ausreichende Zeit verbleibt, dazu Stellung zu nehmen.

- Wie sollen die Öffnungszeiten verändert werden?
- Warum sollen die Zeiten verändert werden?
- Ist der Bedarf der Eltern gedeckt?
- Ist der Rechtsanspruch gewahrt?

- „Informationen, die dem Empfänger spätestens zu einem Zeitpunkt zugegangen sein müssen, zu dem er noch auf die mit seiner Beteiligung zu treffenden Entscheidungen Einfluss nehmen oder sich, im Falle von Gesprächen, sich darauf noch vorbereiten kann.“
- „ohne schuldhaftes zögern“

Rechte & Pflichten

7. die Öffnungs- und Schließzeiten

FVK



für unsere Kinder

- Ist der Rechtsanspruch gewahrt?

Frage: Was ist der Rechtsanspruch?



§ 2 ThürKigaG – Anspruch auf Kindertagesbetreuung

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat **vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Der Anspruch umfasst **im Rahmen der Öffnungszeiten** der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine **tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden**.

Öffnungszeiten sind Bestandteil des Betreuungsvertrages (evtl. über Verweis auf Hausordnung)

umfassend

Rechte & Pflichten

§ 12

Eltern- und Kindermitwirkung

TLEVV



stark f

8. die Elternbeiträge

rechtzeitig

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung informiert den Elternbeirat so rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung, dass diesem ausreichende Zeit verbleibt, dazu Stellung zu nehmen.

- Wie sollen die Beiträge verändert werden?
- Wann sollen die Beiträge verändert werden?
- Warum sollen die Beiträge verändert werden?

- „Informationen, die dem Empfänger spätestens zu einem Zeitpunkt zugegangen sein müssen, zu dem er noch auf die mit seiner Beteiligung zu treffenden Entscheidungen Einfluss nehmen oder sich, im Falle von Gesprächen, sich darauf noch vorbereiten kann.“
- „ohne schuldhaftes zögern“

§ 29 ThürKigaG

Rechte & Pflichten

§ 29

Elternbeiträge und Kosten der Verpflegung (Absatz 2)

TLEVVK

stark f



8. die Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind **sozialverträglich** zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterien für eine Staffelung ist **der vereinbarte Betreuungsumfang** zu berücksichtigen.

Als weitere Kriterien sind das **Einkommen** und die **Anzahl der Kinder** oder **zumindest eines** der beiden Kriterien heranzuziehen

Beabsichtigt der Träger einer Kindertageseinrichtung, die Elternbeiträge zu erhöhen, händigt er dem Elternbeirat vorher eine Darstellung der Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtung aus und gewährt diesem auf Antrag Einsicht in die Unterlagen, die die dargestellten Kosten begründen oder belegen.

Rechte & Pflichten

§ 29

Elternbeiträge und Kosten der Verpflegung (Absatz 2)

TLEVV

stark f



8. die Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind **sozialverträglich** zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterien für eine Staffelung ist **der vereinbarte Betreuungsumfang** zu berücksichtigen.

Als weitere Kriterien sind das **Einkommen** und die **Anzahl der Kinder** oder **zumindest eines** der beiden Kriterien heranzuziehen

§90 SGB VIII: Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie

Auslegung teilweise: Anzahl der Kinder, die gleichzeitig in einer Kita betreut werden

ABER...

Anpassung im ThürKigaG ist geplant

Rechte & Pflichten

EB der Kita + Stadt-/Kreiselternsprecher

Recht auf Stellungnahme zum
Kita-Bedarfsplan der Kommune / des
Kreises

Stadt-/Kreiselternsprecher

Recht auf Sitz im Jugendhilfeausschuss
der Kommune / des Kreises

Stadt-/Kreiselternsprecher

Mitarbeit in der AG Kita der Kommune / des
Kreises

TLEVK 
Stark für unsere Kinder



Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung
in der Stadt Gera für das Kindergartenjahr 2021/2022

(Zeitraum: 01. August 2021 bis 31. Juli 2022)

Dezernat Jugend und Soziales
Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Workshop „Rechte und Pflichten“ 04.11.2023

TLEVK



unsere Kinder

Rechte & **Pflichten**

Elternsprecher der Kommunalen Ebene	Kita-Elternsprecher
Kommunikation mit TLEVK	Kommunikation mit Leitung und Eltern
regelmäßige Information der Kita-Elternbeiräte	Mitgestaltung der Aktivitäten im Kindergarten
Ansprechpartner für Kita-Elternbeiräte	„Kontrolle“ der Kitas
Kommunikation mit Jugendamt	

Rechte & **Pflichten**

TLEVK



Stark für unsere Kinder

Ansprech-
partner für
Eltern

Planen von
Festen

Planen von
Flohmärkten



Ansprech-
partner für
Kita

Lösen von
Konflikten

TLEVK



Starke für unsere Kinder

- 1. Rechtsgrundlage**
- 2. Rechte und Pflichten**
- 3. Kommunikation**
- 4. Eure Fragen**

TLEVK



Stärke für unsere Kinder

Kommunikation



©www.ClipartsFree.de



Seid erreichbar für die Eltern und den Kindergarten
und auf kommunaler Ebene für die Elternbeiräte!

Workshop „Rechte und Pflichten“ 04.11.2023

TLEVK



Stark für unsere Kinder

Kommunikation

Seid erreichbar für die Eltern und den Kindergarten
und auf kommunaler Ebene für die Elternbeiräte!



eigene
Mailadresse



Kita: Bildergalerie,
damit Eltern Euch
erkennen



eigene
Facebookseite

TLEVK



Stärke für unsere Kinder

Kommunikation



Auf Kita-Ebene:

- Eltern können Euch anschreiben
- Kita kann Euch anschreiben
- Ihr könnt die Kita anschreiben

Auf kommunaler Ebene:

- Eltern können Euch anschreiben
- EBs können Euch anschreiben
- JA kann mit Euch kommunizieren
- Ihr könnt die Kita/Träger anschreiben

facebook

- teilen von wichtigen Infos **allgemeiner Art**
z.B. Infos der TLEVK
 - Erreichbarkeit über Messenger
- DSGVO beachten!!!



TLEVK



Starke Sommerferien Kinder

Sommerschließzeit
1.8. - 12.8.22

Wanderung zum
Schloss
27.10.21 – 9:00
Bitte pünktlich sein!

Bitte neue Windeln
mitbringen

Wer bäckt Kuchen zum
Sommerfest?

Arbeitseinsatz im Garten
Am 13.11.2021, 10:00

Kommunikation

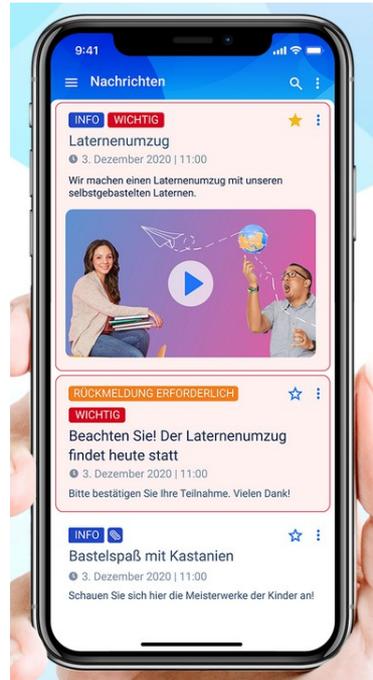
Ermöglicht der Kita:

- Infos an alle Eltern zu geben
- gruppenbezogene Infos zu geben
- einzelnen Eltern Infos zu geben
- Rückmeldungen zu empfangen

Auch der Elternbeirat kann diese App nutzen, um Infos an die Eltern zu versenden (Sofern Leitung dies freigibt)



(nur beispielhaft,
Alternative Anbieter
verfügbar)



TLEVK



Starke für unsere Kinder

- 1. Rechtsgrundlage**
- 2. Rechte und Pflichten**
- 3. Kommunikation**
- 4. Eure Fragen**



TLEVK



Starke für unsere Kinder

Eure Fragen...